

Richtlinien für den Teiletausch an Ben-E-Bike's

Richtlinien für den Bauteiletausch an Ben-E-Bike's:

Die folgenden Bauteile dürfen **ausschließlich durch Ben-E-Bike Originalteile** ersetzt werden. Die Verwendung anderer /ähnlicher Bauteile ist nicht gestattet und führt zu einem sofortigen Erlöschen jeglicher Gewährleistungsansprüche für das gesamte Pedelec:

- Motor
- PAS-Sensor
- Motor-Controller
- Display
- Verkabelung der zuvor genannten Komponenten
- Akkupack
- Akku-Ladegerät
- Rahmen
- Starrgabel / Federgabel
- Bremsanlage inkl. Rotoren

Die folgenden Bauteile dürfen **ausschließlich nach vorheriger Freigabe** durch die AMPERUM GmbH durch andere/ähnliche Bauteile ersetzt werden:

- Tretkurbel (wenn der Q-Faktor eingehalten wird)
- Laufräder (ohne Motor)
- Bremsleitungen
- Bremsbeläge
- Lenker-Vorbau-Einheit (soweit Zug- und Leitungslängen nicht verändert werden müssen)
- Speichen

Die folgenden Bauteile dürfen **ohne vorheriger Freigabe** durch die AMPERUM GmbH durch andere/ähnliche Bauteile ersetzt bzw. nachgerüstet werden:

- Steuerlager
- Innenlager (soweit der ursprüngliche Q-Faktor eingehalten wird)
- Pedale (wenn das Pedal nicht breiter als das Serienpedal ist)
- Schaltwerk
- Kette (soweit auf Kassette/Schaltwerk in der Breite abgestimmt)
- Schalthebel / Drehgriff
- Schaltzug
- Kassette
- Kettenschutz
- Radschutz
- Schlauch (soweit in Durchmesser/Breite passend)
- Reifen (soweit ETRTO identisch)
- Beleuchtung vorn / hinten
- Reflektoren
- Seitenständer (ausschließlich mit KSA18-Befestigung zulässig)
- Griffe (Verwendung von Bar Ends / "Hörnchen" strikt verboten!)
- Sattel /Sattelklemme